

Herforder Zeitung

Bezugspreis
halbjährlich 1.— M.
Die Zeitung erscheint täglich,
außer Sonn- u. Feiertag,
mittags.

für Stadt und Land

Druck und Verlag Fr. Kühle
Gefäßstraße: Herford,
Kernstraße 29/31



Fernsprecher Nr. 63
Postfachkonto Nr. 5798
Scheidt & Hammer

Anzeigenpreis:
Preis für die 1 spaltige Milli-
meterzeile od. deren Raum für
Stadt und Landkreis Herford
10 Goldpfennig;
Kellern
50 Goldpfennig.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 42

Herford, Dienstag, den 19. Februar 1924

42. Jahrgang

Rahr geht endlich.

Rahr und Loffow verschwinden.

München, 18. Febr. Wie die Münchener Zeitung erfährt, legte Herr v. Rahr sein Amt als Generalstaatskommissar nieder. Mit ihm habe der bayerische Wehrfreikommissar, General v. Loffow, seinen Abschied eingebracht. Der Kommandant der bayerischen Landespolizei, Oberst Seifert, bleibt auf dem Posten.

München, 18. Febr. Wie wir nunmehr von zuverlässiger Seite erfahren, ist Generalstaatskommissar von Rahr wirklich von seinem Amte zurückgetreten.

Sicherung der Wahlfreiheit.

München, 18. Febr. Wie die Münchener Zeitung hört, ist die Wahlfreiheitsverordnung im Schoße der Regierung fertiggestellt und wird am Mittwoch oder Donnerstag dieser Woche in einer interfraktionellen Sitzung aller Parteien des Landtages zur Kenntnis gebracht werden.

„Nicht ohne Wehmut“.

München, 18. Febr. Die „Münchener Zeitung“ schreibt zu dem Rücktritt Rahrs: Herr v. Rahr glaube die Leistung der Gewalt zwischen dem Generalstaatskommissariat und dem Staatsministerium, wie sie im Sinne der vom Landtage dieser Tage getroffenen Vereinbarungen liegt, nicht verantworten zu können, da er sie als bodenlos für die Staatsicherheit betrachte. Er halte das Land noch nicht für genug beruhigt, um eine Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen ertragen zu können. Herr v. Rahr trete nicht ohne Wehmut zurück. Die Anfechtungen wegen der ihm selbst gräßlichen Komödie im Bürgerbräukeller habe er überwunden.

Verständigung zwischen dem Reich und Bayern.

München, 18. Febr. Amtlich wird mitgeteilt: Der Konflikt zwischen dem Reich und Bayern ist beigelegt. Zur Erledigung der sachlichen Streitpunkte zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung über den Vollzug des Wehrgesetzes wurde in den letzten Tagen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung folgendes vereinbart:

Uebereinstimmung bestand, daß durch die Lösung des gegenwärtigen Falles die Bestimmungen der Reichsverfassung und des Wehrfreigesetzes über die Einheit des Reichsheeres und die Einheitlichkeit des Oberbefehls nicht berührt werden sollten. In diesen Bahnen soll

a) künftighin auch bei der Abberufung des Landeskommandanten mit der bayerischen Regierung ins Benehmen getreten und dabei ihren begründeten Wünschen möglichst Rechnung getragen werden;

b) bei der Verwendung bayerischer Truppen außerhalb des Landes die bayerische Regierung möglichst vorher gehört und dabei den bayerischen Belangen die tüchtigste Rücksicht zuteil werden, insbesondere hinsichtlich der inneren Sicherheit des Landes.

c) die Eidesformel der gesamten Wehrmacht zur Vermeidung von Zweifeln künftig folgende Fassung erhalten: „Ich schwöre Treue der Verfassung des Deutschen Reiches und meines Heimatstaates und gelobe, als tapferer Soldat mein Vaterland und seinen gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit zu schützen und dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam zu leisten.“

Durch vorstehende Vereinbarung wird der Behandlung weitergehender, in der bayerischen Denkschrift enthaltener Wünsche nicht vorgegriffen.

Mit dieser Vereinbarung ist das Einvernehmen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung wiederhergestellt, und die Inpflichtnahme des bayerischen Teiles der Reichswehr auf die bayerische Regierung vom 2. Oktober 1923 entfallen.

Herr v. Rahr ist gerufen worden, weil sich die bayerische Regierung für zu schwach hielt, dem Sturm zu trotzen.

dessen Entfesselung in jener Zeit wirtschaftlicher Bedrängnisse die Reichsradikalen wegen des Morbids der Rahrkämpfe androhen. Aber schon in dieser Verurteilung und der Verhängung des Ausnahmezustandes steckte auch ein Angriff gegen die große Koalition der Reichsregierung, an deren Spitze Stresemann stand, und die Reichsregierung antwortete mit dem Gegenangriff, indem sie sofort im Reich den Ausnahmezustand verhängte. Reichstehende Kreise hielten die Zeit für gekommen, die Macht im Reich an sich zu reißen, und sie hofften, daß ihnen die Enttäuschung und der Unmut über die Niederlage im Rahrkampf dazu verhelfen würden. Rahr sollte den Vorstoß von Bayern aus führen. Und Rahr handelte: er stiftete sofort die Republikantengesetze und proklamierte seine Regierung im Gegenatz zur Reichsregierung als eine „vaterländische und Reichsregierung“. Die sozialistischen Sicherheitsabteilungen wurden aufgelöst, die nationalsozialistischen Sturmtruppen und andere Kampforganisationen blieben bestehen, konnten ihre Rüstungen forsetzen und sich in militärischen Übungen für den Putz vorbereiten. Die Veranlassungen des Republikantischen Reichsbundes wurden verboten, die „Deutschen Tage“ erlaubt. Die sozialdemokratische und demokratische Presse wurde wieder gedruckt und die bürgerliche auch gegen das Reich gehalten. Der „Völkische Beobachter“ lieferte sogar den Anlaß, das Innerste zu begehnen: der bayerische Landeskommandant von Loffow weigerte dem Befehl seines Vorgesetzten den Gehorsam, die bayerische Division wurde ihrer Verpflichtung gegen das Reich entbunden und von der bayerischen Regierung, der Treuhänderin des deutschen Volkes, in Pflicht genommen. Herr v. Rahr ließ verkünden, daß er jedes Vorhaben in dieser Sache mit der Regierung Stresemanns ablehne. So folgten Provokationen auf Provokationen gegen das Reich.

Soviel Ethik die Raden des Herrn v. Rahr zu erfüllen pflanzte, das Verständnis für die gerade, einfache, aus dem innersten Gefühl sprudelnde Moral des Volkes fehlte. Das Volk sah, wie vieles in dem Handeln des „deutschen Mannes“ nicht stimmte, und wandte sich ab: nicht nur die über den „Verrat“ empörten Nationalsozialisten und ihre Anhänger, sondern auch die kleinen Leute, die an Rahr geglaubt hatten. Es ist charakteristisch, daß in diesen Schichten für das Volksbegehren gestimmt wurde. Damit Rahr geht, daß die Deutschnationalen auf Rahr Steine warfen, um Stimmen zu fangen.

Herrn v. Rahr hat das Schicksal die seltene Gelegenheit gegeben, zweimal Schiffbruch zu erleiden. Er hinterließ als Ministerpräsident Enttäuschung und Niederlage, als Generalstaatskommissar Haß und Zerrissenheit. Schmach kam über Bayern, und neunzehn blühende Menschen verloren ihr Leben. Ist Rahr an dem schuldlos? Das Schüren gegen die Sozialdemokraten, das Anschwärzen der Nationalsozialisten, die Unterstreichung ihres Waffenspiels, sind sie nicht schuld genug? Auf dem nämlichen Boden, auf dem Rahr seine Erfolge pflücken wollte, sind die Nationalsozialisten groß geworden, und die Einheit in dem Ziel hat er selbst ausgesprochen. So wird er die geschichtliche Verantwortung für die Novembertage mit zu tragen haben. Rahr ist gescheitert an dem Widerspruch zwischen seinem Formal des engen Bürokraten und der gewaltigen Aufgabe, die dieser kleine Geist sich annahm, an der Feindschaft zwischen blühenden Pfaffen und den harten Forderungen deutscher Not, an dem Verrat der Freiheit und Gerechtigkeit, den stillosen Grundlagen jedes Staatswesens. Statt ruhiger, sachlichen Handelns mußte in Bayern Lärm und Paranoia, Gerede, Gerede werden, statt vernünftigen Ausgleichs mußte getrennt, aufgerissen werden. Diese Art, die Politik des Wiederaufbaus und der Rettung zu treiben, hat ihr Verdammnis mit Rahr gefunden. Mit ihr ist auch die schimmende Fata Morgana der Diktatur, mit der man das deutsche Volk so lange gelockt hat, verschwunden. An dem Zusammenbruch der „Diktatur“ Rahr war dem deutschen Volk gezeigt, daß es nur einen Weg der Rettung gibt, den der Selbsthilfe und Eingebung an das Ganze.

Verordnung ist für das Gewerbe und die Gemeinden von der allergrößten Bedeutung.

Die Gewerbesteuerordnung verzichtet bekanntlich darauf, die Gewerbesteuer für den Staat nutzbar zu machen, sie überläßt es den Gemeinden, die Steuer entweder nach dem Ertrage und dem Kapital oder nach dem Ertrage und der Lohnsumme zu erheben. Die Gemeinden müssen nach der zweiten Verordnung ihre Entscheidung darüber, welchen Maßstab sie wählen wollen, der Veranlagungs-

Das Neueste vom Tage

Zwischen Deutschland und China ist ein Kriegsschadigungsabkommen abgeschlossen, wodurch die deutsche Kriegsschadigung China auf 40 Millionen Dollar festgesetzt wird.

Der sozialdemokratische Parteitag für Brandenburg hat gegen 2 Stimmen eine Entschließung angenommen, welche dem Parteivorstand und der Reichstagsfraktion das Vertrauen ausdrückt.

Die Gerichte über eine abermalige Vertagung des Hitler-Prozesses werden von amtlicher Stelle in München als vollständig unbegründet erklärt. Der Prozeß beginnt, wie angekündigt, am 26. Februar.

In Wien ist der staatsbreichlich verfolgte Oberleutnant Rohbach festgenommen worden.

Der deutsche Botschafter in Rom hat der italienischen Regierung eine Note übermittelt, in der genaue Mitteilungen gemacht werden über die Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien.

Eine Volksabstimmung in der Schweiz hat die Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden mit 436 000 gegen 315 000 Stimmen abgelehnt.

Ein englisches Blatt berichtet wieder einmal über den Ausbruch einer monarchistischen Gegenrevolution in Ost-Sibirien. Die Meldung muß mit großem Vorbehalt aufgenommen werden.

Infolge des Hafenarbeiterstreiks ruht in den englischen Häfen nahezu alle Arbeit.

In Bombay (Indien) ist es zu Arbeiterunruhen gekommen, bei denen auch Getreidelager geplündert worden sind.

behörde bis zum 31. März 1924 zustellen. Ein demokratischer Antrag, daß die Berufsvertretungen vor dieser Entscheidung gehört werden sollten, ist im Ständigen Ausschuss leider abgelehnt.

Die Freigrenzen und die Stufen werden durch die zweite Notverordnung auf Goldmark umgestellt; hiernach gelten nunmehr folgende Steuerfüße:

Bei der Ertragssteuer bleiben 900 M als Entgelt für die persönliche Leistung des Unternehmers frei. Die Steuer beträgt alsdann für die ersten 2400 M des steuerpflichtigen Ertrages 1 Prozent, für weitere 1200 M 1½ Prozent und für den Mehrbetrag 2 Prozent. Demokratische Anträge, die Freigrenze auf 1500 M und die Stufen auf 2500 und 1500 M zu erhöhen, sind leider abgelehnt.

Bei der Steuer vom Gewerkekapital bleiben Betriebe, deren Kapital 4800 M nicht übersteigt, frei. Die Steuer beträgt für die ersten 12 000 M des Gewerkekapitals 1 vom Tausend, für den Mehrbetrag 1½ vom Tausend. Ein demokratischer Antrag, die Freigrenze auf 5000 M zu erhöhen, hat die Zustimmung des Ausschusses nicht gefunden. Bedauerlich ist es, daß hier nicht durchgesetzt wird, daß also der Betrag der Freigrenze nicht bei allen Betrieben frei bleibt; ein früherer hierauf gerichteter demokratischer Antrag ist nicht angenommen.

Bei der Lohnsummensteuer beträgt der Steuerfuß 1 vom Tausend. Diese Steuer ergreift auch die kleinsten Betriebe. Ein demokratischer Antrag, wenigstens die Einzelhändler mit offenen Läden und die Handwerker, die nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigen, von der Lohnsummensteuer zu befreien, ist bedauerlicherweise im Ständigen Ausschuss abgelehnt.

Diese Steuerfüße stellen den Steuergrundbetrag dar. Die Gemeinden erheben die Steuer in Zuschlägen. Zuschläge über 200 Prozent bedürfen der Genehmigung. Die Gemeinden sind auch befugt, die einzelnen Steuerarten verschieden zu belasten, im allgemeinen bis zum doppelten Betrage — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, in Ausnahmefällen — mit Genehmigung der Minister — auch über das Doppelte hinaus. Eine Gemeinde könnte also z. B. beschließen, die Ertragssteuer mit 200 Prozent und die Lohnsummensteuer mit 400 Prozent zu belasten, mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, oder aber die Ertragssteuer mit 200 Prozent und die Lohnsummensteuer mit 600 Prozent heranzuziehen, mit Genehmigung der beteiligten Minister.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer soll erst am Ende des Kalenderjahres erfolgen, und zwar mit entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reiches über die Veranlagung der Einkommen- und Vermögenssteuer. Bis zur endgültigen Veranlagung sind Vorauszahlungen

Die Gewerbesteuer.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Höpker-Isehoff, W. d. L.

Der ständige Ausschuss des Landtages hat am 18. Februar 1924 eine zweite Notverordnung zur Gewerbesteuer verabschiedet, durch welche die Gewerbesteuerordnung vom 28. November 1923 den Verordnungen des Reiches über die Einkommen- und Vermögenssteuer angepaßt wird. Diese

nach Maßgabe der vorjährigen Veranlagung zu erheben. Was aber geschieht im Jahre 1924, da eine Veranlagung für 1923 doch nicht durchgeführt ist? Bekanntlich sind die Gemeinden durch eine besondere Rechtsverordnung vom 24. November 1923 ermächtigt, für das erste Vierteljahr des Kalenderjahres 1924 ihre bisherigen Gewerbesteuer zu erheben, einerlei, ob sie eine Veranlagung für 1923 auf Grund eigener Steuerordnungen durchgeführt haben oder die staatliche Veranlagung nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 18. April 1923 benutzen oder ein Vielfaches der Veranlagung des Jahres 1922 zugrunde legen; allerdings dürfen sie diese Steuer nur zur Hälfte erheben, wenn sie daneben Vorauszahlungen auf die Lohnsummensteuer nach Maßgabe der neuen Gewerbesteuerverordnung vom 28. November 1923 einfordern. Diese Ermächtigung hört mit dem 1. April 1924 auf. Hier greift nunmehr die zweite Rechtsverordnung ein.

Die Erhebung von Vorauszahlungen zur Lohnsummensteuer macht keine Schwierigkeiten, da diese Vorauszahlungen sich regelmäßig nach der in vorangegangenen Monaten ausgeschütteten Lohnsumme richtet. Die Veranlagung des Gewerbesteuersoll im Anschluß an die Veranlagung zur Reichsvermögenssteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die Vorauszahlungen können dann für das Rechnungsjahr 1924 gemäß dieser Veranlagung erfolgen. Große Schwierigkeiten entstehen aber bei der Ertragssteuer. Eine Veranlagung des Ertrages für das Jahr 1923 ist ebenso durchführbar, wie die Veranlagung des Einkommens für das Jahr 1923. Das Reich sieht von einer Veranlagung des Einkommens für das Jahr 1923 ab und regelt die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer in der zweiten Steuernotverordnung auf andere Weise. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer werden für das Gewerbe grundsätzlich so festgesetzt, daß das Gewerbe 2 % der Betriebseinnahmen nach Abzug der Löhne und Gehälter zu entrichten hat, und zwar die kleineren Betriebe vierteljährlich, zuerst am 10. April 1924, die größeren Betriebe (deren Umsatz im Jahre 1922 1½ Millionen überstieg) monatlich. Die Durchführungsvorschriften des Reichsfinanzministers sehen aber zahlreiche bedeutende Ausnahmen fest, von denen hier die wichtigsten hervorgehoben seien: Bei der Tabakindustrie wird die Tabaksteuer, bei Gast- und Vergnügungsbetrieben die Pächtervergütungsteuer von den Betriebseinnahmen abgezogen. Beim Einzelhandel ermäßigt sich der Steuerfuß auf 0,7 Prozent für den Lebensmittelhandel, auf 0,95 Prozent für den Gemischtwarenhandel und auf 1,2 Prozent im übrigen. Beim Großhandel beträgt der Satz 1—10 vom Tausend der Betriebseinnahmen ohne Abzug der Löhne und Gehälter (z. B. für den Getreidehandel 1 vom Tausend, für den übrigen Nahrungsmittelhandel 2 vom Tausend). Bankgeschäfte dürfen an Stelle der 2 Prozent monatlich 1,25 v. Tausend ihres Vermögens entrichten. Gewerkschaften der be- und verarbeitenden Industrie dürfen an Stelle der 2 Prozent monatlich 1 v. Tausend ihres Vermögens entrichten. Für das Handwerk und Kleingewerbe bleiben noch besondere Bestimmungen vorbehalten.

An diese Vorschriften knüpft die neue Rechtsverordnung an und bestimmt, daß für die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrage der Steuergrundbetrag 10 Prozent desjenigen Betrages, der nach der zweiten Steuernotverordnung und den Durchführungsvorschriften als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer zu zahlen ist, betragen soll. Mit anderen Worten: die Gewerbetreibenden haben neben der Vorauszahlung zur Einkommensteuer einen bestimmten Hundertsatz dieser Vorauszahlung als Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrage zu bezahlen. Wie hoch dieser Hundertsatz ist, richtet sich nach der Höhe der Zuschläge, die von der Gemeinde beschlossen werden. Wenn die Gemeinde beschließt, 200 Prozent Zuschläge zu erheben, so beträgt er 2 mal 10 = 20 Prozent der Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.

Es war kaum möglich, ein besseres Verfahren zu finden.

Der 1. He Rausch des kleinen Emil Scheuermann.

52 Roman von S. Fischer-Cwoydzinska.
Nachdruckrecht bei August Scherl G. m. b. H. Berlin

Emil wanderte und suchte. Ja, er wollte ins Bett, er wollte sich, wenn er erst einmal zur Ruhe gekommen war, hinlegen und schlafen, schlafen ohne Ende. Er wollte liegen wie tot. Still und lang ausgestreckt, mit fest verschlossenen Augen. So wie tot.

In den Mittagsstunden dieses Tages erschien auf einem Polizeirevier ein junger, sehr eleganter und schöner Mensch. Er machte einen etwas verwirrten Eindruck, gab einmal an, Emil Scheuermann zu heißen, bald nannte er sich wieder Oskar von Hühnefeld. Er erzählte eine lange, feltfame Geschichte, bekam dabei verschiedene Ohnmachtsanfälle und bekannte sich, sobald er wieder reden konnte, maulschuldig des Mordes an dem Grafen Geseffel schuldig. Die Beamten hatten ihre liebe Not mit ihm. Von seinem Befehlsnachweis nahmen sie nicht, so wie es so gut wie erwiesen war, daß Graf Geseffel einen Selbstmord begangen hatte, wenn auch eine Untersuchung, die andere Möglichkeiten folgte, eingeleitet war. Man hielt diesen jungen, weinenden Menschen eher für geisteskrank und schickte ihn, nachdem seine Personalien, so gut es ging, festgestellt waren, mit zwei Beamten nach Hause. Ergab es sich, daß er eine feste Wohnung hatte, so sollte er bis auf weiteres in Freiheit belassen werden, denn schließlich mußte man der Pflicht halber seinen Reden auf den Grund gehen.

Bei Scheuermanns hatte in dieser Nacht keiner ein Auge geschlossen, selbst der Alte war aus seiner Bethargie erwacht, nachdem ihn die Frauen von dem Verschwinden Emilis unterrichtet hatten. Frau Scheuermann war toten-
reich geworden, als sie am vergangenen Abend bei ihrer

den. Die Ungerechtigkeiten, die es immer noch einschließt, werden bei der endgültigen Veranlagung ausgeglichen werden; dann kommen auch die Vorschriften über die Freigrenze und die Steuerstufen zur Anwendung. Das Verfahren hat jedenfalls den Vorzug, daß es die Gewerbesteuer vom Ertrage und Einkommensteuer nach gleichen Grundsätzen behandelt und dadurch die Veranlagung und Bezahlung für die Behörden und Steuerzahler vereinfacht.

Es ist wohl anzunehmen, daß die neue Rechtsverordnung die Genehmigung des Landtages finden wird und zwar schon in der nächsten Woche. Dann wird auch der Streit um die Steuerbefreiung der Genossenschaften endgültig entschieden werden. Die erste Steuernotverordnung sah bekanntlich in § 1 Abs. 3 die Steuerbefreiung der Genossenschaften, auch der Konsumvereine, vor. Die demokratische Fraktion hat vor allem aus diesem Grunde gegen die Verordnung gestimmt und schon vor Genehmigung der Notverordnung einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts (Antrag Schreiber) eingebracht:

§ 1 Abs. 3 wird gestrichen und durch folgende Vorschrift ersetzt: Als Gewerbebetrieb gilt auch die entsprechende Tätigkeit von Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Körperschaften, sowie von Konsumanstalten gewerblicher Unternehmungen im Nebenbetriebe, selbst wenn sie sachungsgemäß und tatsächlich auf einen fest umgrenzten Personenzirkel beschränkt und nicht auf Gewinn gerichtet ist.

Die andern bürgerlichen Parteien folgten mit ähnlichen Anträgen, stellten aber bei den Beratungen im Hauptausschuß ihre Anträge zugunsten des besseren demokratischen Antrages zurück. Der Antrag wurde aber im Hauptausschuß mit einer Mehrheit von 15:14 Stimmen abgelehnt, weil mit den Sozialdemokraten und Kommunisten drei Vertreter des Zentrums gegen den Antrag stimmten; es war aber zu erwarten, daß der Antrag Schreiber im Plenum angenommen werden würde. Nunmehr ist bereits im Ständigen Ausschuß bei der Beratung der zweiten Notverordnung der Antrag Schreiber wieder aufgenommen und dort mit 15:14 Stimmen angenommen. Dadurch sind auch die Genossenschaften der Gewerbesteuer unterworfen. Wenn der Landtag die Notverordnung genehmigt, wird er gleichzeitig die Beschlüsse des Hauptausschusses für erledigt erklären müssen. Unsere Bemühungen, auch die Genossenschaften der Gewerbesteuer zu unterwerfen, sind also nicht erfolglos gewesen.

Aus der Regelung, welche die Besteuerung des Gewerbes im Reich und in Preußen gefunden hat, muß eine Ausnahme gemacht werden. Das Gewerbe wird jetzt mit drei Steuern belastet, die alle drei mehr oder weniger auf die gleichen Merkmale, nämlich Umsatz und Lohnsumme zurückgehen. Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden durch verschiedene Behörden verwaltet und fließen in verschiedene Kassen. Das ist für den Steuerzahler ein unerträglicher Zustand und widerspricht der Forderung, daß Steuerwesen zu vereinfachen und nur wenige große Steuern zu erheben. Wir müssen uns, sobald das Provisorium 1924 abgelaufen ist, entschließen, alle drei Steuern zu einer Gewerbeeinkommensteuer zusammenzufassen, die auf den Ertrag und die Lohnsumme abgestellt werden kann und von einer Stelle verwaltet werden muß. Daß diese Gewerbeeinkommensteuer ebenso wie die Lohnsteuer, die aus der Zusammenfassung der Einkommensteuer, der Grundsteuer und der Umsatzsteuer bei der Landwirtschaft entstehen muß, den Ländern zuzuwenden ist, und daß den Gemeinden dann das Recht einzuräumen ist, Zuschläge zu diesen beiden Steuern zu erheben, late ich bereits des öfteren in der Presse dargestellt.

Rückkehr Emil nicht mehr antrat und noch entsetzter wurde sie nach dem Bericht Marias, die ihn in feierlicher Verfassung am Savignyplatz getroffen hatte. Sie saßen die ganze Nacht auf, in dem großen Zimmer, das nach der Straße lag und in welchem der Sohn zu schlafen pflegte. Stunde um Stunde verging — eine endlose, furchtbare Zeit — kein Emil kam. Bei jedem Schritt, der auf der Straße erklang, zuckte die kleine, kalte Frau zusammen, rief Marie an das Fenster, brummte Herr Scheuermann: Jetzt kommt er! Doch die Schritte verhallten — wieder setzte die unheimliche Stille ein. Es war, als wäre Emil gestorben, und sie warteten auf Unmögliches. Am Morgen wollte Scheuermann seinen Sohn als „vermisst“ melden. Seine Frau hielt ihn davon zurück. Etwas Aengstliches flackerte in ihren Augen, irgendeine schlimme Ahnung, die sie verbergen wollte.

„Warte noch“, sagte sie matt und holte Atem nach jedem Wort. „Vielleicht kommt er bald. Oder er ist schon im Geschäft. Marie soll mal anrufen. Bis Mittag wollen wir auf alle Fälle noch warten.“

Marie brachte die Nachricht, daß Emil nicht bei Berg u. Co. sei, daß er überhaupt schon tagelang nicht hinkomme und überdies zum Ersten gelügend wäre. Nach diesen Worten schwieg alles im Zimmer. Albert Scheuermann sah die Tapete an, das zellrote Rosenmuster auf grauem Grund. Langsam begann er die Rosen zu zählen. Es waren deren viele, vielleicht würde er bis Mittag ihre Anzahl wissen. Er ließ den Kopf auf die Brust hängen. Der Emil! Der Emil! Dieser Staatsjunge, dieser Stolz, ein trockener Husten schüttelte den Mann, in seinem Halbe würgte es.

„Ah“, er stand auf und riß an seinem Schloß. „Ich geh’ mal raus“, raunte er den Frauen zu. „Es ist heiß hier zum Erstickten.“

Marie blieb neben der Mutter sitzen, Hand in Hand. Groß saß sie dort, ungeflücht, ein Mädchen ohne jedes Ansehen. Aber gut und mißföhlend und traurig. Ihre arme Mutter! Sie sagte sie plötzlich um und betete den Kopf an ihre volle, gesunde Brust, das Kind stützte seine Mutter.

„Daß man, er wird ja wiederkommen. Heute Abend ist alles aufgeklärt. Und nachher muß das anders werden.“

Herford und Minden-Ravensberg

Glücklich der, der seinen Beruf erlernt hat, er verlangt nach keinem anderen Glück. Er hat seine Arbeit und Lebensaufgabe und wird ihnen obliegen.
Earllye.

19. Februar.

Unklare Uebergangsbestimmungen.

Das Recht auf höhere Schulbildung.

Von Stadtrat Prof. Dr. Ziehen.

Mit berechtigter Sehnsucht warten in Preußen wohl die Schulverwaltungen aller Städte auf das Erscheinen der ministeriellen Bestimmungen, die den Uebergang der dazu geeigneten Kinder aus der Grundschule zur Mittel- und zur höheren Schule in unzweideutiger klarer Weise regeln. Der dringende Wunsch nach solchen Bestimmungen ist aus den Kreisen der städtischen Schulverwaltungen heraus schon im Jahre 1922 geäußert und, von einer Reihe von Einzelvorfällen begleitet, in der Zeitschrift für kommunale Schulverwaltung veröffentlicht worden. Wodurch ist das Erscheinen der Bestimmungen verzögert worden? Der Grund liegt wohl vor allen Dingen darin, daß die Frage der Dauer der Gesamtschulzeit nach Einführung der vierjährigen Grundschule infolge der stark auseinandergehenden Meinungen nicht rechtzeitig geklärt und erst durch Erlaß vom 28. Dezember v. J. ein vorläufiges Provisorium zugelassen worden ist, das den unerträglichen Schaden einer verlängerten Gesamtschulzeit wenigstens für das Jahr 1924 beseitigt, indem es noch einmal für besonders begabte Schüler und Schülerinnen den Uebergang zur höheren Schulart nach dreijährigem Besuch der Grundschule gestattet. Wir wollen hier nicht untersuchen, in welcher Form dieses Provisorium durch einen endgültigen Zustand ersetzt werden soll. Ausgeschlossen ist aus wirtschaftlichen Gründen die Verlängerung der Gesamtschulzeit. Es muß also entweder die Zeit der höheren Schule oder die der Grundschule um ein Jahr verkürzt werden, und nachdem man im Jahre 1920 den Fehler gemacht hat, ohne ausreichende Erörterung der Gesamtfrage die Vierjährigkeit der Grundschule gesetzlich festzusetzen, wird man wohl nicht darum herumkommen, einen Versuch mit der Verkürzung der höheren Schule vorzunehmen. Doch nun zu diesem Provisorium selbst.

Es soll also den Eltern höchst erfreulichweise noch einmal die völlig überflüssige und, wie gesagt, wirtschaftlich unerträgliche Verlängerung der Gesamtschulzeit erspart werden, aber diese Maßregel soll beschränkt bleiben auf die Kinder, „die sich als besonders begabt erwiesen haben“, bedeutet also doch gegenüber dem bisherigen Verlauf in vielen Städten eine sehr starke Einschränkung der eben bezeichneten Wohlthat. Ist diese Einschränkung innerlich gerechtfertigt und läßt sie sich überhaupt sachgemäß durchführen? Ich bemerke, daß es möglich ist, für die Scheidung zwischen besonders Begabten und Begabten eine praktisch verwendbare klare Grenzlinie zu ziehen. Nahe auch, daß die Erfahrung lehrt, wie gerade in diesen Lebensjahren die Begabung manchmal etwas später, aber dann umso erfreulicher in die Erscheinung tritt, und beweist, daß die Eltern sich so ohne weiteres zufrieden geben werden, wenn ihrem Kinde auf Grund des Urteils „nicht besonders begabt“ der Eintritt in die höhere Schulart verweigert und eine um ein Jahr verlängerte Schulzeit diktiert wird. Die ganze Art und Weise, wie der Vermerk der besonderen Begabung hier in die Regelung des Uebergangs eingeführt wird, wird, wie ich fürchte, zu den größten Schwierigkeiten führen, und sie wird sich am allerwenigsten dann rechtfertigen lassen, wenn als treibendes Motiv der Wunsch nach einer grundsätzlichen Beschränkung

Ihr seid zu gut gegen Emil. So kann's nicht weitergehen, nee.“

Frau Scheuermann verknäuelte die Hände ineinander. Sie kniff ihre Lippen zusammen, um nicht aufzufahren. Wenn Marie wußte, was sie alles dachte, was in ihrem Schädel brannte. Dieses Rad, das dort hinter der Stirn kreiste, mit wilden, feurigen Schwingungen: Herr Baron von Hühnefeld — Ob sich das nun rät? Ob nun ein Ende kam? Eines Tages wegen, wie Emil immer gesagt hatte?

Es war ein Uhr geworden, als die beiden Beamten, Emil in ihrer Mitte, in den Scheuermannschen Baden traten. Sie fragten, ob alle Angaben des jungen Mannes richtig seien und verließen dann, nachdem sie sich genau umgesehen hatten, das Haus.

Emil war an seinem Vater vorbeigegangen, in die Stube hinein, wo die Mutter am Fenster saß und auf die Straße starrte. Emil glotzte sie wie ein Gespenst an. Was war die Mutter — oh — und ihre Augen so dunkel, so hohl wie Löcher. Ob sie betete? Ihre Hände lagen gefaltet im Schoß. Emil schüttelte sich. Diese Hände, die so traurig aussehen konnten — wie ein Zeichen, das warnen sollte. Es war aber alles zu spät.

„Mutter“, rief er flüsternd, „ich hab’ es ihnen gesagt. Sei ruhig, wir müssen alle ruhig sein, es hilft nun nichts. Ist komisch zu dir, ich gehe ganz leise — so leise — so — aber du mußt mich festhalten und mußt deinen Mund auf meine Stirn legen, hier hin, wo es so brennt. Halt’ mich fest, fest und sei leise, sei leise, Mutterchen.“

Er lag vor ihr auf den Knien und schaute sie mit Blicken an, die ihr wie scharfe Messer durchs Herz gingen. Sie kannte sein Gesicht und kannte es doch nicht. Es war das schöne Gesicht ihres großen Jungen und doch ein anderes, ein fremdes, ein gealtertes Gesicht. Sie winkte zu ihrem Mann, zu Marie hin; sie wollte allein mit Emil bleiben, in dieser Stunde gehörte er nur ihr, weil sie die einzige sein würde, die alles begreifen und vergeben konnte. Seine Mutter, die den Freispruch schon auf den Lippen trug.

Fortsetzung folgt.

Die Macht der Drei.

Unser neuer Roman beginnt demnächst.

der Gesamtzahl der Aufnahmestellen in den höheren und Mittelschulen eine Rolle spielt. Ein solcher Numerus clausus im üblichen Sinne des Wortes stellt eine meines Erachtens unzulässige Beschränkung des Rechtes auf höhere Schulbildung dar und läßt sich weder durch den Hinweis auf Ersparnismöglichkeiten, noch durch allgemeine schulpolitische Gründe rechtfertigen. Gewiß gibt es Kinder, deren Begabungsverhältnisse am Ende des vierten Grundschuljahres noch nicht so weit geklärt sind, daß man einen der Hoffnung und dem Wunsch der Eltern entsprechenden erfolgreichen Besuch der höheren Schularbeit voraussetzen könnte. Wenn für solche Kinder die nötigen Einrichtungen geschaffen wären, um ihnen bei vorläufigem Verzicht auf den Uebertritt zur höheren Schularbeit einen leibergang zu ihr — und zwar ohne Zeitverlust — zu sichern, dann könnte eine Zurückweisung vielleicht in Frage kommen, aber so lange solche Einrichtungen nicht bestehen, ist eine Beschränkung der Zulassung zur höheren Schularbeit auf die besonders Begabten eine Maßregel höchst bedenklicher Art, die, wenn man mit ihrer Durchführung Ernst macht, zu den unerfreulichsten Folgen führen kann. Man sollte den großen kulturpolitischen Fortschritt, den der Artikel 146 der Reichsverfassung gebracht hat, nicht in Frage stellen, indem man an die Stelle positiver Schaffung der erforderlichen Einrichtungen Vorkehrungen treten läßt, die dem Straßen nach höherer Schulbildung ohne zwingende Gründe Schwierigkeiten in den Weg stellen.

— **Morgen eine Mondfinsternis.** Eine Mondfinsternis findet am Nachmittag des 20. Februar von 3 Uhr 18 Minuten bis 6 Uhr 58 Minuten abends statt. Es tritt eine totale Verfinsternis des Mondes ein, die in ihrem Endverlaufe auch in Deutschland gesehen werden kann. Von 4 Uhr 20 Minuten bis 5 Uhr 57 Minuten befindet sich der Mond vollständig im Erdschatten. Kurz vor 7 Uhr abends ist die Vollmondscheibe wieder ganz aus dem Schattengebiet herausgetreten.

— **Abwicklung des Zahlungs- und Postanweisungswesens.** Es liegt besondere Veranlassung vor, die Öffentlichkeit auf folgende Punkte aufmerksam zu machen, die beim Zahlungs- und Postanweisungswesen zu beobachten sind: 1. Sämtliche Zahlarten und Postanweisungen müssen vor der Auslieferung, also vom Absender, mit Freimarken besetzt werden. 2. Für die Verwendung von Beträgen mittels Zahlarten oder Renten-Postanweisung kommt lediglich Rentenmark in Frage. Hat jemand nur Reichsmark (Papier), dann muß er sich einer gewöhnlichen Postanweisung bedienen und die Beträge nach Millionen und Milliarden ausfüllen. Diese Vorschriften haben den wohlgemeinten Zweck für sich, daß die Rentenmark in Fluß bleibt. Um Weitläufigkeiten am Postkasten zu vermeiden, hat das Publikum gut daran, diesen Hinweis zu beherzigen.

— **II. Geschäfts- und Verwaltungskennzeichen-Prüfung.** Die nächste Geschäftskennzeichenprüfung vor dem Stenographischen Prüfungsamt bei der Handelskammer zu Wiesbaden soll am Sonnabend, den 15. März, nachmittags, in der Städtischen Handelsschule zu Bielefeld (Hauptstraße 1) stattfinden. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 1. März bei der Handelskammer einzureichen. Berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung sind solche Personen, die im Bezirk der Handelskammer wohnen oder nachweislich Stellung in ihm nehmen wollen. Alles Nähere besagen die Prüfungsbestimmungen, die gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken von der Geschäftsstelle der Handelskammer bezogen werden können.

— **i. Neuerungen im Postbetrieb.** Vom 15. Februar ab steht die Postordnung verschiedene Änderungen vor: Die Wertangabe bei Briefen und Paketen ist in Rentenmark, also nicht mehr nach Millionen auszuweisen, bei Paketen auch auf der Paketkarte. Dabei ist der geltende Goldumrechnungssatz zugrunde zu legen. Die Wertgrenzen für den Verkauf und die Behandlung der Wertsendungen werden vom gleichen Zeitpunkt an wie folgt festgesetzt: 1. für unversiegelte Wertpakete auf 100 Rentenmark; 2. für die nach Stückzahl zu behandelnden Wertbriefe und versiegelte sowie verpackte Wertpakete auf 1000 Rentenmark; 3. für einzelne zu behandelnde Wertsendungen auf über 1000 Rentenmark. Ferner müssen Postanweisungen in Reichsmarkung auf durch 10 teilbare Milliardenbeträge lauten.

— **Die Mode in der Literatur.** Ueber dieses Thema spricht am Donnerstagabend 8 Uhr Dr. Groß aus Halle im Verein der Kunstfreunde. Der Vortrag findet in der Aula des Gymnasiums statt.

— **Volkssymphoniekonzert.** Man schreibt uns: Die Konzerte sind von vornherein nach einem bestimmten Plane aufgebaut worden und sollten nicht nur einen künstlerischen Genuß geben, sondern eine Einführung in die klassische Kunst. So bedeuteten sie eine Steigerung, die von leichten Werken ausging und jetzt hinüber zu den umfassenden Werken, in denen die großen Tonkünstler ihr Erleben und ihre Art der Weltanschauung offeriert haben. Der Hauptgewinn der Konzerte beginnt sich erst jetzt in seinem vollen Umfange auszuwirken. Beethoven's 3., 5. und 7. Symphonie stehen noch aus. Sie gilt es jetzt innerlich in sich aufzunehmen. Nicht nur die Bedeutung der Werke, auch die dazu erforderlichen größeren Mittel verlangen eine allseitige Teilnahme an den nächsten Konzerten, da sonst ihre Durchführung in Frage gestellt wird. Daß auch, seltener gehörte Konzerte von Bach und Handel

Ein Güterzug abgestürzt.

In die Straßen von Ludwigstadt.

Die Ursache noch nicht aufgeklärt.

Coburg, 18. Febr. Ein außerordentlich schweres Eisenbahnunglück ereignete sich heute vormittag gegen 1/12 Uhr bei dem Dorfe Ludwigstadt an der Linie Saalfeld-Bichtenfels. Der um 11 Uhr Ludwigstadt passierende Güterzug Bichtenfels-Saalfeld fuhr infolge Versagens der Luftbremse in rasendem Tempo durch das Dorf. Bei der Hochüber der Talsohle liegenden Eisenbahnbrücke kam der Zug zum Entgleisen. Die Lokomotive und 21 Wagen des Güterzuges stürzten in die Tiefe und zum Teil auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke stehende Häusergruppe. Der Zug war inzwischen in Brand geraten. Drei der Häuser, auf die der Zug stürzte, sind ebenfalls niedergebrannt. In zwei Häusern steckt je ein Eisenbahnwagen. Der Lokomotivführer, der Heizer und zwei Mann des Bedienungspersonals sind tot. Von Bichtenfels ist ein Hilfszug bereits eingesetzt. Feuerwehren der Umgegend sind an der Unglücksstelle tätig. Der Zugverkehr Berlin-München wird über Grimmenthal-Arnstadt-Saalfeld geleitet.

Der ganze Häuserkomplex des Dorfes Ludwigstadt, auf den der entgleiste Zug stürzte, bildet ein einziges großes Trümmerfeld. Soweit sich jedoch bisher in Erfahrung bringen ließ, sind die Bewohner dieser Häuser unverletzt geblieben. Die in Brand geratenen Wagen enthielten feuergefährliche Flüssigkeiten, die sich entzündet haben. Die wahre Ursache des Unglücks konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Die Eisenbahnstrecke ist völlig gesperrt, und obwohl die Aufräumarbeiten in vollem Gange sind, dürften sie doch noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Der verursachte Sachschaden ist außerordentlich groß.

zum Vortrag kommen, gibt dem Abend besonderen Reiz. Der Vorverkauf hat bereits begonnen, es stehen aber noch genügend gute Plätze zur Verfügung. Der Besuch des Konzertes heute Abend sei nochmals besonders empfohlen.

bd. Reteln (Kr. Minden). Ein schweres Schadenfeuer ist Sonntag früh hier ausgebrochen, dem das Kolonat Raddenbed zum Opfer fiel. Haus mit Stall und Scheune brannten nieder, trotzdem 7 Wehren zu Hilfe eilten. Leider sind auch 18 Schweine verbrannt. Große landwirtschaftliche Vorräte sind vernichtet, jedoch gelang es, das Mobiliar und Maschinen meist zu retten. Die Ursache des Feuers ist noch unaufgeklärt.

Deutsche Turnerschaft

Gauturntag in Herford.

Am Sonntag fand in Herford im Saale des Schützenhofes der diesjährige ordentliche Gauturntag der Winden-Ravensberger Turngau's statt. Gauvertreter Stadturnrat Schmale (Bielefeld) gab seiner Freude Ausdruck über die große Beteiligung an der Tagung. Er gedachte des 75jährigen Jubiläums der Bielefelder Turngemeinde, die als Pionier für die Turnfrage nicht nur in Minden-Ravensberg, sondern weit darüber hinaus anzusprechen sei. Die Jubiläumsfeier findet in den Tagen vom 28. Februar bis 1. März statt. Aus dem Jahresbericht des Gauvertreter's für 1923 war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr für den Gau ein solches schwerer Sorge gewesen ist. Am 1. Januar 1924 gehörten dem Gau 90 Vereine an. Am Deutschen Turnfest in München haben 800 Turner und Turnerinnen aus dem Minden-Ravensberger Turngau teilgenommen. Bezüglich des Verhältnisses zu der Deutschen Sportbehörde betonte der Redner, daß die Entscheidung notwendig gewesen sei.

Gauturnwart Schulz-Gittersloh berichtete über die sportlichen Veranstaltungen, wobei das Deutsche Turnfest in München im Vordergrund stand. 33 Siege habe der Gau für sich buchen können. Ueber die Spieltätigkeit berichtete Gauspielwart Deppermann, während Gauportwart Götze an der leidenschaftlichen Sportarbeit und Fräulein Reinking über die turnerische Arbeit innerhalb der Damenabteilungen sprach. Der Gauvorstand nahm davon Abstand, sich einen ausführlichen Rapport vorlegen zu lassen.

Die Wahlen zum Gautrat brachten einige Veränderungen. Anstelle des bisherigen langjährigen ersten Gauspielwarts Kampmann-Bielefeld wurde Lehrer Althoff (Einigkeit Bielefeld) gewählt. Wiedergewählt wurden: der 1. Gauturnwart Gustav Schulz-Gittersloh, 1. Gauspielwart Deppermann (Gadderbaumer Turnverein, Bielefeld), Gauassistent Schmier-Minden. Neugewählt wurden: Zum 2. Gauturnwart Lehrer Berth-Bünde, Jugendturnwart Pommers-Bielefeld und Fußballwart Held (Gadderbaumer Turngemeinde). Im Anschluß an die Wahlen gab der Gautag seine Zustimmung zum Ausbau der Bezirksleitungen, und zwar dahin, daß die Bezirke je einen Turnwart für das volkstümliche Frauen- und Jugendturnen wählen.

Da in diesem Jahre ein Kreisturnfest in Hagen stattfindet, findet kein Gauturnfest statt. Es wurde beschloffen, daß in gaufestlosen Jahren ein Gau-Geräte-Wettbewerb, auch für Frauen und Jugendliche, stattfinden soll. Die Festlegung des Ortes wurde dem Gautrat überlassen. Das Stufenbergfest soll in Zukunft für die gesamte Deutsche Turnerschaft offen sein, und der Turngemeinde Herford wurden die Vorbereitungen übertragen. Als weitere sportliche Veranstaltungen für 1924 wurden die vom Gauportwart bekanntgegebenen genehmigt. Das Frauen-Wettturnen findet am 22. Juni in Versmold statt, das Hallensportfest des Kreises 8 a am kommenden Sonntag in der Turnhalle der Bielefelder Turngemeinde, das Stufenbergfest am 14. September. Ein Gau-Jugendtreffen soll in diesem Sommer stattfinden, ebenfalls wurden Jugend-Verbandsbeiräte den Vereinen warm empfohlen.

Innerhalb des Gau'es soll das Fußballspiel mit in den

Zu dem furchtbaren Unglück wird uns vom Eisenbahn-Zentralamt folgendes mitgeteilt:

Der größte Teil der deutschen Güterzüge ist bereits jetzt mit der einheitlichen Luftdruckbremse ausgestattet. Bis zum 1. April 1925 sollen sämtliche Wagen der Reichsbahn auf die Runge-Knorr-Bremse umgestellt sein. Die geringe Zahl der Todesopfer bei dem vorliegenden Unfall erklärt sich dadurch, daß durch die Einführung der einheitlichen Luftbremse die Bräuser, die bisher auf jedem Güterwagen führen, überflüssig geworden sind. Die Bremsung des ganzen Zuges geschieht von der Lokomotive aus, und zwar in der Weise, daß der in der Leitung befindliche Luftdruck vermindert wird, wodurch sich die Stellung der Steuerventile ändert und die Bremskolben an die Räder legen. Es ist nicht ganz klar, inwiefern ein Versagen der Luftdruckbremse Ursache des Unglücks gewesen sein soll. Denn diese Bremse ist so fein konstruiert, daß Unfälle eigentlich ausgeschlossen sind. Wenn z. B. durch einen Fehler in der Koppelung der Zug auseinanderreißt, so tritt automatisch am Zuganfang und am Zugende die Bremse in Tätigkeit und bringt den Zug zum Stehen. Wird die Luftleitung schadhaft, so vermindert sich der Druck in der Leitung und führt dadurch ebenfalls automatisch die Bremsung herbei. Sollte auf eine eigentlich technisch nicht recht denkbare Weise dennoch eine Störung in der Leitung eintreten, so kann der Zug von der Lokomotive, vom Packwagen und vom Schlusswagen aus notgebremsst werden. Es ist also anzunehmen, daß auf dem ziemlich abfälligen Gelände irgendein Wagen, vielleicht die Lokomotive selbst, entgleiste und den ganzen Zug mit in die Tiefe riß.

Spielbetrieb aufgenommen werden. Als Leiter der Fußballbewegung wurde Philipp Held vom Gadderbaumer Turnverein gewählt. Die Altersgrenze für das Altersriegeltturnen wurde neu festgesetzt und in 3 Abteilungen eingeteilt, und zwar: 1. Gruppe: 35—45 Jahre, 2. Gruppe: 45—50 Jahre, 3. Gruppe: über 50 Jahre. Auf Antrag des Turnvereins Einigkeit-Bielefeld wurde beschloffen, daß in Zukunft die Gauvereine mit 100 Mitgliedern 2 Vertreter, für jede weiteren 100 Mitglieder 1 Vertreter zum Gautag entsenden können. Der Gaubeitrag für 1924 wurde für jedes über 17 Jahre alte Mitglied auf 1,20 M festgelegt, außerdem eine Nachsteuer für 1923 von 5 Pf. p. Mitglied.

Wirtschaftsleben

Berliner Börse vom 18. Februar.

Der Geschäftsumfang an der Börse ist zum heutigen Wochenanfang weiter zusammengedrückt. Die Kurse neigten zur Schwäche, anfänglich bei unerheblichen Schwankungen, die aber im weiteren Verlauf größer wurden, weil die Widerstandsfähigkeit erlahmte. Wesentlich ist, daß die Aufnahmefähigkeit der Börse gegenüber der Vorwoche abgenommen zu haben scheint. Wer heute als Verkäufer des feinsten belangenreichen Materials anzusehen war, ist schwer zu ermitteln. Viel beachtet wurden die großen Abgaben in Phönix. Die Börsenspekulation schien gleichfalls aus Marktstellungsbetrübnissen heraus Abgeben zu sein. Eine Ausnahme von der schwächeren Haltung machten nur einzelne Spezialpapiere, fast alles Favoriten der Vorwoche. Im weiteren Verlauf nahmen die Kursverluste größeren Umfang an; die Tendenz muß insgesamt als ausgesprochen abgeschwächt bezeichnet werden.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 18. Febr. Die heutige Berliner Produktenbörse hatte bei stetiger Tendenz stilles Geschäft zu verzeichnen. In Brotgetreide lauteten die Forderungen der Provinz höher, jedoch zeigte sich wenig Kauflust, zumal der Mehlabsatz nicht lebhafter geworden ist. Auch für Gerste waren die Forderungen der Provinz beträchtlich erhöht, so daß sich auch in diesem Artikel nur geringe Geschäftstätigkeit entwickeln konnte. Für Hafer war die Stimmung freundlicher, und es waren bei anziehenden Preisen mehrfache Umsätze zu verzeichnen.

Es notierten in Rentenmark für 1 Tonne bei Getreide, für 1 Doppelzentner bei Mehl, Hülsenfrüchten und Futtermitteln: Weizen märk. 164—169, mecklenburg. 163—165; Roggen märk. 135—139, westph. 139; Braugerste 155—170; Futtergerste 140—150; Hafer märk. 108—114, pomm. 105 bis 110, westph. 102—104; Weizenmehl 25—27; Roggenmehl 21,75—23,75; Weizenkleie 8,20; Roggenkleie 6,80 bis 6,90; Leinfaat 415—435; Raps 285—290; Viktoriaerbsen 26—27,50; kleine Speiseerbsen 19—20, Futtererbsen 13—14; Polyschen 13—14; Ackerbohnen 13—14; Micken 14—15; Lupinen blaue 14—15, gelbe 15—16,50; Seradella 14 bis 14,50; Rapskuchen 10,40—10,60; Weizenkuchen 21—22; Trostelschmalz 7,80—7,90; Zuckerschmalz 15,50—16; Tortelmehl 8; Kartoffelflocken 16,20.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kühle; für die Anzeigen: Fr. Bierstedt; beide in Herford. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streit hat weder der Herausgeber noch der Inhaber Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Erfolge beweisen.

daß eine Reihe von Pflanzen Stoffe enthalten, die von ganz wunderbarer Wirkung auf das Haar sind. Einige regen die Blutzirkulation an, andere begünstigen die Ernährung und das Wachstum der Haare. Im JAVOL sind alle diese, den Haarboden kräftigende Pflanzenstoffe vereinigt. Darum pflege Dein Haar nur mit JAVOL! In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Die Macht der Drei.

Unser neuer Roman beginnt demnächst.

Herford (Waltgerstr. 21). 18. Febr. 1924.
Nach schmerzvollem, mit großer Geduld extra-
genem Leiden erlöst der Tod unsere liebe

Serta

im hoffnungsfrohen Alter von 22 Jahren von ihrem
langen Krankenlager.

Alle, welche die Verstorbene kannten, werden
unseren tiefen Schmerz ermessen.

Emil Hennig und Familie.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, 21. Februar,
2 1/2 Uhr, von der hiesigen Friedhofskapelle aus.
Wir bitten, von Beileidsbesuchen abzulassen.

Herford, den 19. Februar 1924.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach
kurzer, schwerer Krankheit unseren innigstgeliebten
Sohn

Gustav Adolf

im zarten Alter von 6 1/2 Monaten zu sich in die
Ewigkeit zu rufen.

Familie Gustav Wehmeier.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
21. Februar, morgens in aller Stille vom Trauer-
hause, Lohrstraße 4, aus statt



Philipp 1, Bers 23.

Gestern in der Frühe ging
mein lieber Mann, unser guter
Vater, Schwiegervater und Groß-
vater

Hermann Heibredner

heim zu seinem Erlöser und Herrn.

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:

Ww. Hermann Heibredner.

Herford, den 19. Februar 1924.
Engerstr. 40

Die Beerdigung findet am
Donnerstag, 2 1/2 Uhr, von der
Friedhofskapelle aus, statt. Vor-
feier 2 1/4 Uhr.

Von Kranzpenden wolle man
abstehen.

Zum sofortigen Antritt
suchen wir einen

Buchdruck - Maschinenmeister
der auch stereotypieren kann,
und einen

Linotype-Maschinensetzer.

Nur beste Kräfte wollen sich
melden.

Buchdruckerei Fr. Kuhle

Fernruf 83.

Lehrlinge

für unsere Tischlerei und
Kleiderfabrik suchen wir
kanj. Büro zu Osnabrück
a. S. m. H. S.
Herforder Möbelfabrik,
Hansstr.

Friseur-Lehrling

bei voller Kost, Nähe Her-
ford, gesucht.
Nachfragen unter 888
in der Geschäftsst. d. Bl.

Lehrling.

Suche zu Osnabrück einen
Lehrling.
Karl Detering,
Kleidermeister,
Kleiderstraße 17.

Lehrmädchen

Suche für meine Tochter,
15 Jahre alt, am 1. 4. 24
ev. früher Stellung als
Lehrmädchen
zur Erlernung von Web-
arbeiten.
Gefl. Angebote erheben an
Carl Schöler, Gasthof,
Wasserwerferstr. 15.

Geübte Näherinnen

für unsere Werkstatt
zum sofortigen Eintritt
gesucht.
Angenote & Scholle.

Zweitmädchen

zum 1. April jüngeres
Zweitmädchen
gesucht.
Dielefelderstraße 6.

Passende Stelle.

Suche für meine 17-jähr.
Tochter, die das Reifezeug-
nis der Mittelschule besitzt
und 1 Jahr Städt. Handelsschule
besuchte,
passende Stelle.
Angenote & Scholle, 887 an die
Geschäftsst. dieser Zeitung

Mädchen,

lächelnd, für Küche und
Haus baldigst gesucht.
W. A. Schöler, Dielefeld,
Herfordstr. 43.

Suche für sofort mehrere
Jugendliche Arbeiterinnen
für leichte dauernde Be-
schäftigung gegen hohen
Lohn nach Bundesl. Weisung
Nachfragen in der Ge-
schäftsst. dieser Zeitung
unter 57.

Denken Sie

ja daran, Jorem Schwin
täglich „Happe-Happe“ mit
ins Futter zu geben, denn
„Happe-Happe“ regt die
Fresslust an, regt die Ver-
dauung und wirkt besonders
die Knochen. Bei Schwäche
in den Beinen ist „Happe-
Happe“ unerlässlich.
Pat. 130 G. B. G.

Nur erhältlich in der
Drogerie Reese,
Löhnerstraße.

Bücherwagen

und eine
Trig-Zelmaschine
zu kaufen gesucht
Ernst Lüdke,
Engerstraße 82.

Gebrauchter Ford

zu verkaufen.
Café Zintl.

Eisenbeinfette

aus dem W. de. Rennhof,
Karlstr., Sportplatz, Eisen-
bahnhofs-
verloren.
Der hellbraune Felle mit
gelben, selbst gegen Be-
lohnung **Rennhofstr. 4**
abzugeben.

In Fällen anpän-

licher Zustellung
unseres Blattes
bitten wir um direkte
Benachrichtigung, da
wir nur dann Abhilfe
schaffen können. Wir
sind ständig bestrebt,
unser Zeitung mit
größter Pünktlichkeit
in die Hände unserer
Leser zu bringen, und
bitten aus diesem
Grunde um alsbaldige
Benachrichtigung,
wenn die Zeitung un-
regelmäßig zugestellt
wird.

Koffwagen

Tragkraft 20-35 Ztr. und
ein gebrauchter

Küchenschrank

wegen Platzmangels zu ver-
kaufen.
Salzstr. 1.

Brodmanns

Berggarten
Morgen, Mittwoch

Familien-

Kaffeebränzchen

Wittekind

Wir bringen
ab heute, Dienstag,
in einem
Riesen-Programm
den amerikanischen Großfilm

Taiten

Ein ganz fabelhaftes Sensations-
Schauspiel, das alle bisher Gebotene
übertrifft.

7 packende und bis zum Ende
fesselnde Akte. **7**

Vorführungsdauer 2 Stunden.
Die bildschöne, unverwundene Ha-
ptdarstellerin **Dorothy Phillips** ver-
birgt in diesem Filmwerke eine
Glansleistung, die ihresgleichen sucht.

Dazu:

Die Strasse der Schande

(Gabys goldenes Bett).
Ein Sittenbild in 6 Akten.
In der Hauptrolle: **Lia Fein.**

Nächsten Freitag: „Die Rausel

Afrikaner“ II. Teil.

Nächst, Dienstag: **Henny Porten.**

Eine der bedeutendsten
und leistungsfähigsten
Bornis- u. Sportbekleidungs-Fabriken
(Mitteldentschl.) sucht
einen besonders befäh.

ersten Konfektionär.

Bewerber muss zum Entwerfen
von Modellen unbedingt befähigt
und in der Lage sein, einem
Großbetrieb, in dem mehrere
Hundert Nähmaschinen laufen,
vorzustehen. Angebote m. Licht-
bild n. Lebenslauf erbet. unter
F. W. G. 207 an Rudolf Mosse,
Frankfurt a. M.

Für einen unserer Angestellten suchen
wir freundlich

möbl. Zimmer.

Herforder Zeitung
für Stadt und Land.

Auf die Bekanntmachung betr. „Fern-
liche Feststellung einer Fluchtlinienänderung
des Stefandweges am Grundstück Ober-
differstraße 106“, im Grundstück des Rat-
hauses, wird hiermit hingewiesen.
Der Magistrat Herford.



Kappel

Schreibmaschine

Maschinenfabrik
Kappel Akt-Ges.
Chemnitz-Kappel

Bekanntmachung.

Von einer Anzahl Handwerker, die den
Schuhmacherhandwerk betreiben, ist der An-
trag auf Ausdehnung der Zwangsinnung
für dieses Handwerk der Stadt Herford auf
das Amt Herford-Hiddenshausen mit Aus-
nahme der Ortschaft Gilsdhausen gestellt
worden.

Nachdem der Herr Regierungspräsident in
Minden mich zum Kommissar für die Er-
mittlung der Mehrheit der beteiligten Hand-
werker ernannt hat, mache ich hiermit be-
kannt, daß die Neuerungen für oder gegen
die Ausdehnung der Zwangsinnung schrift-
lich oder mündlich in der Zeit vom 20. Fe-
bruar d. Js. bis 4. März d. Js. bei mir ab-
zugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neuerungen
kann während des angegebenen Zeitraums
wirklich von 10-12 Uhr vormittags im
Rathaus, Zimmer 51, erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, die
im Bezirk des Amtes Herford-Hiddenshausen
mit Ausnahme der Ortschaft Gilsdhausen
das Schuhmacherhandwerk betreiben, die
Abgabe ihrer Neuerungen auf. Kaufleute, die
das genannte Handwerk neben einem Han-
delsgeschäft betreiben, werden ebenfalls auf-
gefordert, an der Abstimmung teilzunehmen,
da dieser Rebenbetrieb g. J. innungspflichtig ist.

Es sind nur solche Neuerungen gültig,
die erkennen lassen, ob der Erklärende die
Ausdehnung der Zwangsinnung zustimmt
oder nicht. Nach Ablauf des 4. März ein-
gehende Neuerungen bleiben unberücksichtigt.
Die Abgabe der Neuerungen ist auch für
Handwerker erforderlich, welche dem Antrag
auf Ausdehnung der Zwangsinnung zugestimmt haben.

Herford, den 14. Februar 1924.

Der Kommissar:
Reese, Verwaltungs-Direktor.

Bekanntmachung.

Nachdem bei mir der Antrag auf Ausdeh-
nung der Zwangsinnung für das Schuh-
macherhandwerk in der Stadt Herford auf
das Amt Herford-Hiddenshausen mit Aus-
nahme der Ortschaft Gilsdhausen, wo eine
solche Zwangsinnung besteht, gemäß
§ 100 der Gewerbeordnung gestellt worden
ist, habe ich den Verwaltungsdirektor Re-
ese in Herford zum Kommissar für die Ermitt-
lung der Mehrheit der beteiligten Hand-
werker ernannt.

Minden, den 4. Februar 1924.

Der Regierungs-Präsident
J. A. : Hasenstein.

Bekanntmachung.

Meinen Patienten zur gefl. Kenntnis, daß meine Sprech-
stunde jetzt in meiner Privatwohnung, Schafstr. 9
stattfindet. Auswärtige werden gebeten, mögl. vormit-
tags bis 12 Uhr oder abends am Donnerstag
nachmittags vorzusprechen.
Es kommen insbesondere **Arten, Nerven, Magen-
Nierenleiden zur Behandlung.**
Gallensteine entfernt in 2 Tagen (Gallen-
stein- und Harnleiden, Rheumatismus,
Kropf, Kopfschmerzen, Husten, Grippe, offene
Beine, Frauen- und Kinderkrankheiten,
Hautausfall usw., sowie sämtl. arth. u. orth. Leiden
nach eigenem Erfolge. Erfahrung. Bitte Gehör!
H. Schröder, Bielefeld.

Große Lagerräume

möglichst mit anschließendem Kontor
von Großhandlung zu mieten
gesucht. Angeb. unt. G. D. 197 an

Anzeiger und Tageblatt
Bad Deynhausen.



Überall zu haben
Fabrik Gebr. Meyer, A-6 Mann. Rellingen.